SATZUNG

der Ortsgemeinde Osann-Monzel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Mehrzweckbereiches der Oestelbachhalle, der Bürgerhäuser in Osann und Monzel sowie der Schutzhütten in Osann und Monzel

Der Gemeinderat Osann-Monzel hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

Präambel:

Die oben genannten gemeindeeigenen Liegenschaften dienen in erster Linie den Bürgern der Ortsgemeinde für Feste und Veranstaltungen. Daneben dienen sie den ortsansässigen Vereinen und Institutionen ebenfalls für Feste und Veranstaltungen, die darauf ausgerichtet sind, dem Gemeinwohl zu dienen. Des Weiteren können dort Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen des amtierenden Ortsgemeinderats und seiner Ausschüsse stattfinden.

Die oben genannten gemeindeeigenen Liegenschaften stehen den ortsansässigen Vereinen und Institutionen sowie den Gebietskörperschaften, den im Gemeinderat vertretenen ortsansässigen politischen Parteien und Wählergruppen sowie den kirchlichen Gruppierungen für Versammlungen, Sitzungen, Besprechungen, Proben und Training **GEBÜHRENFREI** zur Verfügung.

§ 1
Allgemeines

Für Benutzungen in den oben genannten gemeindeeigenen Liegenschaften werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Zwischen der Ortsgemeinde und dem Nutzer wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung der Gebührenbescheide fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen der o. g. Liegenschaften außer Kraft.

Osann-Monzel, den 10.05.2023

Armin Kohnz
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Osann-Monzel 1 Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Anlage
zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Osann-Monzel
für die Benutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften

1. Bürgerhäuser und Mehrzweckbereich Oestelbachhalle

Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen für:

a) jede Benutzung, bei der lediglich der Vorplatz, Küche sowie die Toiletten-anlage benutzt werden, pro Tag (Bürgerhäuser)	50,00 €
b) jede Benutzung bei der lediglich der Vorplatz, Küche sowie Toilettenanlage benutzt werden, pro Tag (MZB Oestelbachhalle)	100,00 €
c) Benutzungen durch Vereine, Institutionen, Parteien und parteiähnliche Gruppierungen pro Tag	125,00 €
d) jede Benutzung, die auf Erwerb [1] ausgerichtet ist, pro Tag	125,00 €
e) Familienfeiern (ausgenommen Polterabende) pro Tag	125,00 €
f) Gewerbliche Nutzung durch Firmen sowie Betriebsfeste von Firmen und Behörden, pro Tag	250,00 €
g) Benutzung Festwiese und Toiletten (MZB Oestelbachhalle)	75,00 €

Nicht berechnet werden Auf- und Abbautag. Berechnet werden nur die Tage der Nutzung.

2. Schutzhütten

Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen für:

a) Familienfeiern pro Tag	25,00 €
b) Benutzungen von Vereinen, Institutionen Parteien und parteiähnlichen Gruppierungen, pro Tag	25,00 €

3. Mobiliar und Geschirr

Die Nutzung der Grundausstattung von Tischen und Stühlen in den Bürgerhäusern und des MZB der Oestelbachhalle ist für Ortsvereine und örtliche Institutionen sowie Privatfeiern mietgebührenfrei.

Grundausstattung nach Regelbestuhlungsplan Tische und Stühle (gebührenfrei):

Bürgerhaus Monzel: 20 Garnituren + 5 Einzeltische im Nebenraum

Bürgerhaus Osann: 15 Garnituren + 5 Einzeltische im Nebenraum

Mehrzweckbereich Oestelbachhalle: 10 Garnituren

Oestelbachhalle: nach Regelbestuhlungsplan der Verbandsgemeinde

Der Regelbestuhlungsplan ist Teil der Satzung und als Anlage beigefügt.

Über die Grundausstattung hinaus benötigte Tische und Stühle werden berechnet.

1 Garnitur besteht aus 1 Tisch und 6 Stühlen

Ortsvereine und örtliche Institutionen

a)	Spülmaschine 1 Tag	20,00 €
	jeder weitere Tag	10,00 €
b)	Stehtisch	gebührenfrei
c)	Zusätzliche Garnitur	10,00 €
d)	Weingläser	gebührenfrei
e)	Kaffeegeschirr (Teller, Tasse, Untertasse, Besteck)	gebührenfrei
f)	Essteller	gebührenfrei
g)	Essbesteck	gebührenfrei
h)	Bruch / Verlust (Weinglas, Teller, Tasse, Untertasse, Besteck))	2,00 €

Private

a)	Spülmaschine 1 Tag	30,00 €
	jeder weitere Tag	15,00 €
b)	Stehtisch	2,00 €
c)	Zusätzliche Garnitur	10,00 €
d)	Weinglas	0,10 €
e)	Kaffeegeschirr (Teller, Tasse, Untertasse, Besteck)	2,00 €
f)	Essteller	0,50 €
g)	Essbesteck	0,50 €
h)	Verlust / Bruch (Weinglas, Teller, Tasse, Unterasse, Besteck)	2,00 €

Die Vermietung einer Spülmaschine erfolgt nur bei Nutzung in gemeindeeigenen Liegenschaften!

4. Gebührenbefreiung (Bürgerhäuser oder MZB)

Von den Gebühren befreit sind

a) Jahreshauptversammlungen der Ortsvereine verbunden mit einer internen Vereinsfeier
b) Eine gebührenfreie Nutzung pro Jahr eines Bürgerhauses oder des MZB gelten für:
   - Förderkreise und Fördervereine
   - Frauengemeinschaften
   - Freiwillige Feuerwehr
c) Die Nutzung des Mehrzweckbereichs für die Kinderkappensitzung des KVO ist auf Antrag und nur bei Spende der Einnahmen gebührenfrei.

Nebenkosten, Spülmaschine und zusätzliches Mobiliar werden berechnet!

5. Ausnahmeregelungen

a) das Ausleihen der Spülmaschine bei Veranstaltungen der örtlichen Förderkreise und Pfarrbezirke, die nicht in gemeindeeigenen Liegenschaften stattfinden ist gebührenpflichtig möglich.

Gebühr Spülmaschine 1 Tag	20,00 €
jeder weitere Tag	10,00 €

b) die Nutzung der Spülmaschine für das Weinfest der Mittelmosel ist gebührenfrei.
c) die Nutzung der Bestuhlung für die Theateraufführungen des Theatervereins Thalia e.V. ist gebührenfrei

Für alle gemeindeeigenen Liegenschaften gilt:

Neben den Pauschalentgelten nach Ziffer 1 werden die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Heizung nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

Die Einzelkosten werden wie folgt berechnet:

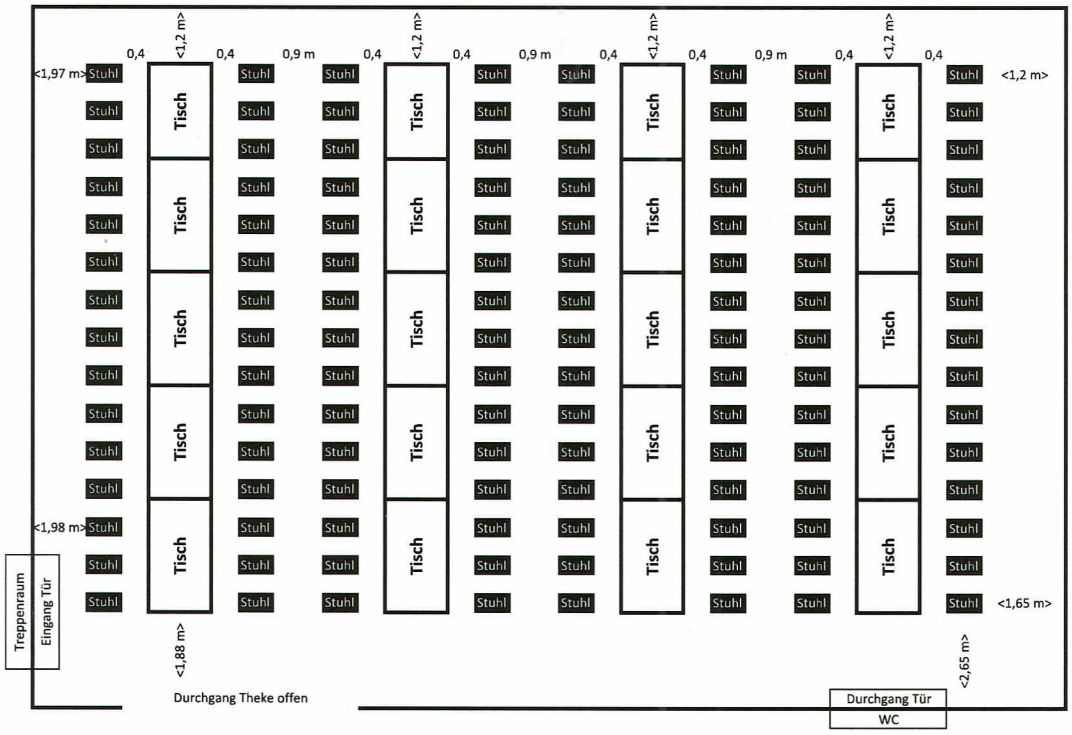
a) Wasser 3 €/ m^3
b) Strom 0,40 €/kWh
c) Heizung 10,00 €/Tag

Die Gebühren für Heizung werden nur für Nutzung der Liegenschaften im Zeitraum vom 1.10. bis 31.03. des darauffolgenden Jahres berechnet.

Soweit Benutzungen nicht nach Ziffer 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten.

[1] Auf Erwerb ausgerichtet gilt jede Benutzung, in der Eintrittsgeld erhoben wird oder Getränke und Speisen gegen Entgelt, das die Selbstkosten übersteigt, abgegeben werden.

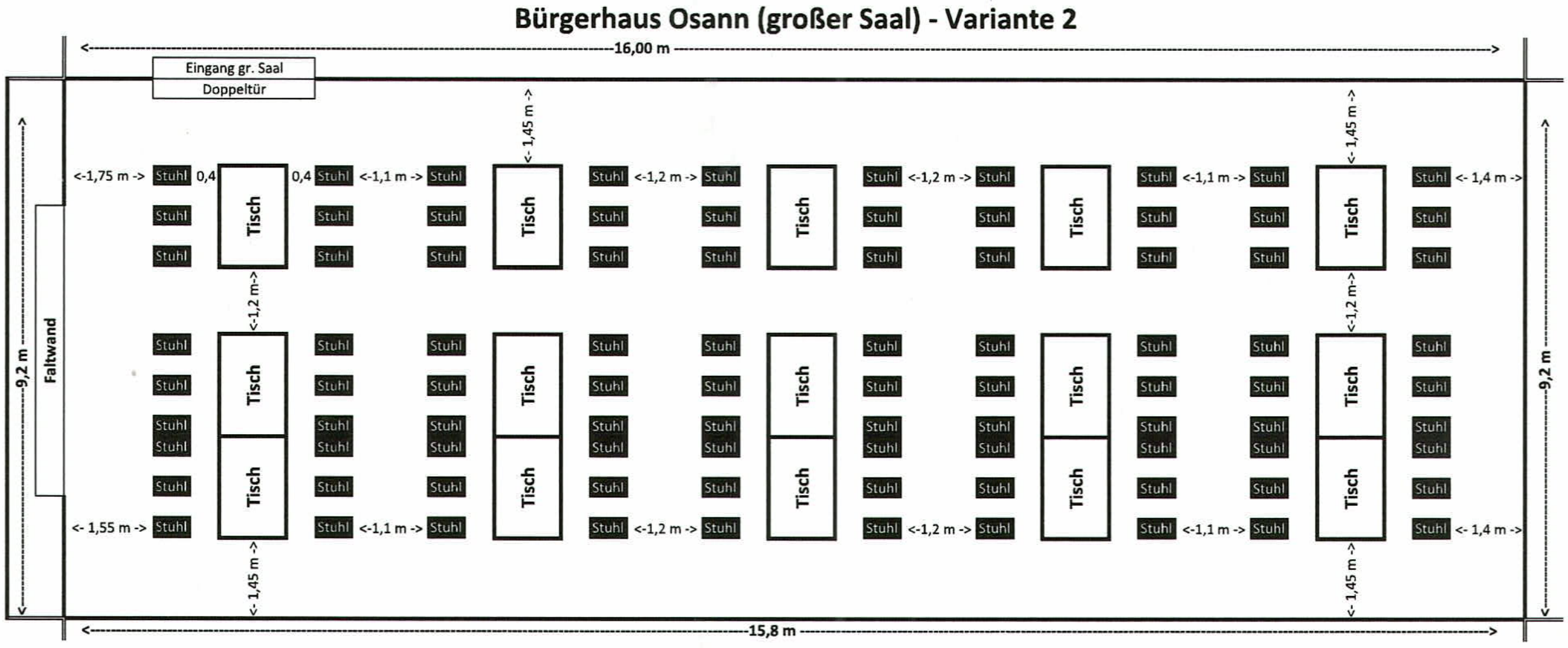
Regelbestuhlungsplan (Maximalnutzung)
Bürgerhaus Monzel gr. Saal



20 Tische + 120 Stühle
0,7 x 1,7 m

Gemeinde Osann-Monzel 1 Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Regelbestuhlungsplan (Maximalnutzung)
Bürgerhaus Osann (großer Saal) - Variante 2

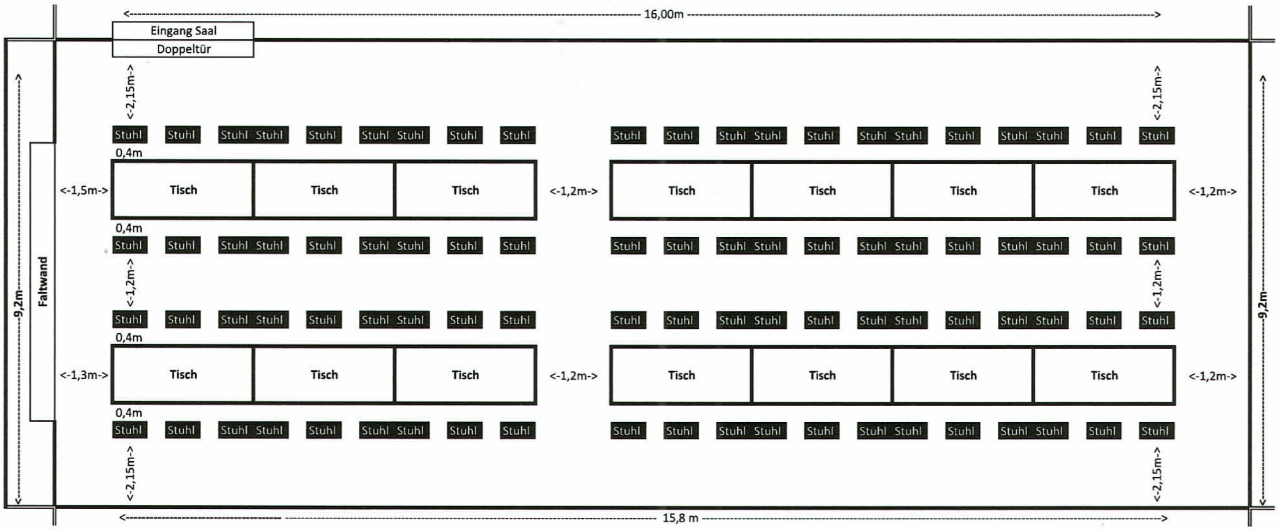


15 Tische + 90 Stühle
0,7 x 1,7 m



Regelbestuhlungsplan (Maximalnutzung)

Bürgerhaus Osann (großer Saal) - Variante 1



14 Tische + 84 Stühle
0,7 x 1,7 m

Gemeinde Osann-Monzel + Ortsgemeinde + Verbandsgemeinde Wittlich-Land